

Geschäft 3674

Bericht an den Einwohnerrat

vom 28. Juni 2006

Genehmigung des Plakatierungskonzeptes und Revision des Reklamereglementes und der Reklameverordnung

Beilagen:

Plan Plakatierungskonzept: Dieser Plan kann hier bestellt werden (Mail Th. Beutler)

Synoptische Darstellung Reklamereglement

Synoptische Darstellung Reklameverordnung

Planungs- und Begleitbericht

Bericht über das öffentliche Mitwirkungsverfahren

Inhalt:

1. Ausgangslage
2. Planungsinhalt
 - 2.1 Planungsinstrumente und notwendige Beschlüsse
 - 2.2 Planungsablauf
3. Beschrieb des Plakatierungskonzeptes
4. Reglementsänderungen
5. Anträge

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat, gestützt auf das Reklamereglement der Gemeinde Allschwil, anlässlich seiner Sitzung vom 2. Februar 2000 (GRB-Nr. 75.00) ein Plakatierungskonzept für die Gemeinde Allschwil verabschiedet. In einer Vereinbarung über das Neukonzept von Plakatanschlagstellen vom 6. Dezember 2000 (GRB-Nr. 861.00) wurde mit den einzelnen Anbieterinnen und Anbietern vereinbart, dass bis Ende 2005 keine weiteren Gesuche für Plakatanschlagstellen gestellt respektive bewilligt werden.

Um eine geordnete Plakatierung zu erhalten, welche auf das Siedlungsbild Rücksicht nimmt, beabsichtigt die Einwohnergemeinde Allschwil ein rechtskräftiges Plakatierungskonzept für Plakatanschlagstellen auf öffentlichem Grund und Boden zu erstellen. Mit diesem Konzept soll ein Rechtsmittel geschaffen werden, um wildes Plakatieren zu verhindern. Das bestehende Reklamereglement sowie die dazugehörige Reklameverordnung müssen entsprechend dem Konzept angepasst werden.

2. Gesetzliche Grundlagen zur Regelung von Plakatanschlagstellen

2.1 Planungsinstrumente und notwendige Beschlüsse

Die Planungsinstrumente des Plakatierungskonzeptes der Firma IGGZ, Institut für ganzheitliche Gestaltung Zürich aus dem Jahre 2000, wurden von der Hauptabteilung Hochbau / Raumplanung für die Erarbeitung des Plakatierungskonzeptes und die Überarbeitung des Reklamereglementes sowie der Reklameverordnung beigezogen. Die entsprechenden Planungsinstrumente bestehen aus folgenden Teilen:

- Plakatierungsplan (Massstab 1:5000)
- Überarbeitetes Reklamereglement und Reklameverordnung

2.2 Planungsablauf

Für die Ausarbeitung des Plakatierungskonzeptes wurde ein stufenweises Vorgehen gewählt, bei welchem die kantonalen Ämter und Fachstellen sowie der Gemeinderat von Anfang an in den Planungsprozess mit einbezogen wurden. In der Folge sind die Ergebnisse der diversen Gespräche und Anregungen der kantonalen Vorprüfung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft und der gemeindeinternen Hauptabteilungen in das vorliegende Konzept eingeflossen und berücksichtigt worden. Im Weiteren wurde vom 15. Mai 2006 bis am 29. Mai 2006 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt (siehe beiliegenden Mitwirkungsbericht).

3. Beschrieb des Plakatierungskonzeptes

Die Plakatanschlagstellen wurden an den Hauptverkehrsachsen der Gemeinde Allschwil in 11 Sektoren eingeteilt, in welchen Anschlagstellen allseitig 20 Meter ab Strassenrand möglich sind. Ebenfalls wurde innerhalb dieser Sektoren die maximal zulässige Anzahl Plakatanschlagstellen festgelegt. Diese entspricht weitgehend der bisherigen Menge.

4. Reglementsänderungen

Das Reklamereglement und die Verordnung zum Reklamereglement wurden ebenfalls in verschiedenen Sitzungen den erwähnten Zielsetzungen angepasst. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement sind synoptisch dargestellt.

5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

5.1

Die Revision des Reklamereglementes und der Verordnung zum Reklamereglement wird gutgeheissen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

5.2

Das Plakatierungskonzept wird aufgrund des vorliegenden Übersichtsplanes und der Standortblätter gutgeheissen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Dr. Anton Lauber

Verwalter: Max Kamber